

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73 (1955)
Heft: 9

Artikel: Die Besoldung der Technikerschaft der Stadt Zürich
Autor: Baeschlin, C.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berliner Innenstadt. Durch seinen Wiederaufbau werden rd. 1500 Wohnungen, Schulen, Kinderheime, Kirchen, Brücken und ein Krankenhaus gewonnen. Die Gesamtkosten des Projektes — Grunderwerbskosten, verlorene Vorbereitungskosten, Aufbereitung des Geländes für die Neubebauung, Kosten des Wohnungsbauens und der übrigen Hochbauten, Anlagen des öffentlichen Bedarfs — betragen nach dem bisherigen Kostenüberschlag 63 Mio DM. Davon gehen zu Lasten Berlins an Kosten für den Grunderwerb öffentlicher Bedarfsflächen, Aufbereitung des Geländes für die Neubebauung und Bauten und Anlagen des öffentlichen Bedarfs DM 11,7 Mio, die sich bei Durchführung eines Teilprojektes der U-Bahn um weitere 4,35 Mio DM erhöhen würden.

In lebendigem Baugeschehen soll dieser neu entstehende Stadtteil als eine moderne Grossbaustelle den Mittelpunkt der Ausstellung bilden. Ein Teil seiner Bauten wird vollendet sein, ein Drittel etwa wird sich in der Durchführung befinden und ein weiterer Abschnitt im Baubeginn. So werden alle Phasen des Bauens dargestellt. Am natürlichen Bauobjekt werden die Fragen des Bauens in bezug auf Gestaltung, Konstruktion und Wirtschaftlichkeit erforscht und erprobt, um der Wirtschaft und der Kultur neue Impulse und Gedanken zu vermitteln.

Neben den deutschen Architekten Eiermann, Giefer, Mackler, Hassenpflug, Krahn, Lehmrock, Nissen, Pfau, Riphahn, Ruf, Weber, Schwippert, Schneider-Esleben, Wilhelm, Zinsser, Baumgarten, Düttmann, Gottwald, Henning, Hoffmann, Kreuer, Lemmer, Luckhardt, Ludwig, Müller-Rehm, Plarre, Siegmann, Sobotka, Müller und Scharoun werden führende Architekten des Auslandes hierbei mitwirken und zwar: Niemeyer, Rio de Janeiro, Jakobsen, Kay-Fisker, Copenhagen, Alvar Aalto, Helsinki, Raymond Lopez, Paris, F. R. S. Yorke, London, van den Broek und Bakema, Rotterdam, Prof. Dr. A. Klein, Haifa, Baldessari, Milano, Schuster, Wien, Jaenecke und Samuelson, Malmö, Otto H. Senn, Basel, Mies van der Rohe, Chicago, E. Saarinen, Washington.

In Ergänzung der praktischen Anschaufung auf der Grossbaustelle sollen in einer «Thematischen Schau» die aktuellen Fragen des Städtebaus und der Landesplanung, des Wohnungsbauens und der Gemeinschaftsanlagen behandelt und geklärt werden. Diese theoretische Schau verursacht zusätzliche Kosten von 6,44 Mio DM.

Die Besoldung der Technikerschaft der Stadt Zürich

DK 35.087.31

Obwohl ich nicht in der Stadt Zürich wohne, interessiere ich mich lebhaft dafür, wie die grösste Schweizer Stadt verwaltet wird. Ich gestatte mir deshalb, meine Ansicht zu der im Titel genannten Materie darzulegen.

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat eine Vorlage zur Neuordnung der Besoldungen und Löhne des städtischen Personals. Es handelt sich, neben Versicherungsfragen, darum, die bisherigen Teuerungszulagen wegfallen zu lassen und einen neuen Grundlohn festzulegen. Die heute geltenden Grundlöhne (100 %) sind in der Besoldungsverordnung vom Jahre 1947 festgelegt. Da inzwischen die Lebenshaltungskosten weiter gestiegen sind, sah sich der Stadtrat veranlasst, Teuerungszulagen zu bewilligen. Sie machen heute für alle Lohnkategorien 22 % des Grundlohnes aus. Die neue Vorlage beantragt, einen neuen Grundlohn von 125,7 % des Grundlohnes von 1947 zu bewilligen, was einer dreiprozentigen Erhöhung der heutigen Bezüge entspricht. Durch diese Neuregelung der Löhne und Gehälter würde die durch die frühere Gehaltsfestsetzung erfolgte Nivellierung der Bezüge beibehalten. Die «Technische Vereinigung der Stadtverwaltung Zürich» weist nun aber in einer Eingabe an den Stadtrat nach, dass die Gehälter der technischen Beamten in der Stadt Zürich im Vergleich mit anderen Schweizerstädten und der Bundesverwaltung ungewöhnlich niedrig sind. Als Beispiel geben wir die folgende Zusammenstellung wieder, welche die von verschiedenen öffentlichen Arbeitgebern 1954 ausgerichteten Jahresbesoldungen¹⁾ enthält, und zwar das Maximum für ledige Ingenieure und Architekten I. Klasse.

¹⁾ Nicht enthalten darin sind die vom Arbeitgeber übernommenen Pensionskassenbeiträge, die in der Grössenordnung von Fr. 1000.— liegen.

Stadt Zürich	Stadt Bern	Kanton Zürich	Bund	Stadt Lausanne	Stadt Basel
Fr. 15 744 2)	17 093	17 707	18 026	18 104	19 090

²⁾ Nach Antrag des Stadtrates inskünftig Fr. 16 215.—.

Es leuchtet ohne weiteres ein, dass es der Stadt bei einer derartigen Diskrepanz der Besoldungen gegenüber dem Kanton Zürich und dem Bund ausserordentlich schwer fällt, einen tüchtigen Nachwuchs zu erhalten. Es wird zwar mit Recht vom Stadtrat darauf hingewiesen, dass in den höchsten Kategorien der städtischen Beamten sehr oft besondere Zulagen gewährt werden. Aber damit wird das Uebel in keiner Weise behoben. Denn ganz besonders in der Technik kann auch der allertüchtigste Chef ohne einen Stab bestqualifizierter Mitarbeiter keine befriedigende Arbeit leisten. Wenn wir uns vor Augen halten, welch bedeutende Werte in den technischen Anlagen der Stadt Zürich investiert sind und wie viel vom guten Funktionieren der technischen Betriebe für die Bevölkerung abhängt, darf man nur hoffen, es werde sich der Stadtrat und der Gemeinderat überzeugen lassen, dass die Gelegenheit der Stabilisierung der Gehälter benutzt werden muss, um die bisherige Nivellierung der Städtischen Gehälter durch eine Anpassung an die Verhältnisse des Kantons Zürich und des Bundes zu verlassen.

Auch die grosse Stadt Zürich kann sich bei der Festsetzung ihrer Beamtengehälter dem Gesetz von Angebot und Nachfrage nicht entziehen. Sie tut gut, den Beobachtungen ihrer Dienstschiefs und des Personalamtes Rechnung zu tragen, dass die Gewinnung und Erhaltung qualifizierter technischer Kräfte unter den heutigen Verhältnissen ungebührliche Schwierigkeiten bereitet. Da die Pensionierung von ursprünglich 70 auf 50 % des Lohnes gefallen ist, bedeutet die Pensionierung, die früher einen Anreiz zum Eintritt in eine öffentliche Verwaltung dargestellt hat, kein Aequivalent mehr gegen die bedeutend höheren Gehälter der Privatwirtschaft.

Es ist sehr verdienstlich, dass sich die «Technische Vereinigung der Stadtverwaltung Zürich» in ihrer Eingabe vom 10. Dezember 1954 an den Stadtrat nicht einseitig auf die technischen Beamten beschränkt hat, sondern dass sie eine Neuregelung der Gehälter vorschlägt, die unter Beibehaltung der bisherigen 18 Gehaltsklassen allen Angestellten und Beamten gerecht wird. Indem sie von der 6. Klasse an gleichmässig zunehmende prozentuale Zuschläge vorsieht, behebt sie die Nivellierung in einem bescheidenen Umfang und geht zum Grundsatz des Leistungslohnes über. Während nach dem Antrag des Stadtrates bei einer Gesamtlohnsumme von rund 140 Mio Fr. eine Mehrausgabe für Gehälter von 4,1 Mio Fr. entsteht, würde mit weiteren 2 Mio, die zu einer Verbesserung der Gehälter der höheren Gehaltsklassen verwendet würden, eine Anpassung an die Besoldungen des Kantons Zürich und der eidg. Verwaltung erreicht. (Ing. I. Kl. und Arch. I. Kl. neu 17 880 Fr.) Dadurch würden die oben dargelegten unhaltbaren Verhältnisse, die sich zum Nachteil der Allgemeinheit auswirken, saniert.

Ich bin fest überzeugt, dass, wenn die Qualitätsverminde rung des technischen Personals der Stadt Zürich in der Weise weiterschreitet, wie dies heute aus durchaus erklärbaren Gründen der Fall ist, es leicht eintreten könnte, dass die Mehrausgaben, die man heute fürchtet, infolge unsachgemässer Massnahmen durch wenig befähigtes technisches Personal ein mehrfaches der 2 Mio Fr. betragen.

Auch hier gilt der Grundsatz, den wir i. a. in der Schweiz befolgen: Qualitätsarbeit lohnt sich auf die Dauer stets.

Prof. Dr. C. F. Baeschlin, Zollikon, Dammstr. 25

MITTEILUNGEN

Vorfabrizierte Hafenanlagen. In der Entwicklung der Technik der künstlichen, vorfabrizierten Häfen haben die Amerikaner, ausgehend von den Erfahrungen mit den in England hergestellten, im Juni 1944 in der Bucht zwischen Cherbourg und Le Havre ausgelegten Invasionshäfen (s. SBZ 1947, S. 303) hochinteressante Ergebnisse erzielt. Eine besonders schöne Einheit stellt der stählerne, an die Einbaustelle zu schwimmende Hafenkai dar. Er wurde 1951 für den Bauhafen der grossen Luftbasis Thule in Grönland verwendet, wo in schwierigsten Gelände-Verhältnissen in dem drei Monate dau-